



QUARTIERVEREIN WINKEL HORW

Horw, 23. März 2023

Einwohnerräte der Gemeinde Horw
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw
Zustellung per E-Mail

Vision Seefeld

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Quartierverein Winkel darf in diesem Jahr sein 50-Jahr-Jubiläum feiern. Ein Jubiläum ist immer Anlass einen Blick zurückzuwerfen. Und es ist interessant, was damals die Quartierbewohner zur Gründung des Vereins veranlasst hatte. So entnehmen wir dem Protokoll des ersten Treffens der Quartierbewohner im Jahr 1972 die folgenden Traktanden:

1. Seeufer-Gestaltung ja oder nein
2. Boots-Hafen ja oder nein
3. Gründung eines Quartiervereins
4. Varia

Der Schutz des Steinibachrieds war den Quartierbewohnern des Winkels immer ein grosses Anliegen. Der im Jahr 1973 gegründete Quartierverein hatte sich damals für den Schutz und dann die Vergrösserung des Schutzperimeters des Steinibachrieds auf die heutige Grösse eingesetzt. Die Behörden hatten damals eine breite Strasse quer über das Ried vom Seefeld bis zum Winkel geplant und die Überbauung des gesamten Rieds. Dagegen hatte sich im Quartier Widerstand gebildet. Es sollte nicht noch der letzte Teil des schönen und wertvollen Flachmoors unwiderbringlich zerstört werden. Heute sind wir all denjenigen, die sich damals mit Weitsicht für den Erhalt und Schutz dieser Naturschönheit eingesetzt haben unendlich dankbar!

Der Quartierverein Winkel hat den statutarischen Zweck, u.a. die örtlichen Interessen zu wahren, sei dies in verkehrstechnischer, planerischer, baulicher, gesellschaftlicher sowie umwelt-, natur- und heimat-schützerischer Hinsicht. Wir erlauben uns daher, uns mit unserem Anliegen an Sie zu richten.

Heute steht wieder – wie schon vor 50 Jahren – eine grosse Weichenstellung für das Gebiet zur Debatte.

Gestatten Sie uns bitte einige Bemerkungen zur Vision Seefeld, die Ihnen der Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet:

1. Der neue Weg im geschützten Gebiet zwischen Steinibach und Rankried ist zu streichen. (siehe Etappe 1)

Denn er bedeutet eine neue, weitere Beeinträchtigung und Störungen des geschützten Gebiets; er verschlechtert die Vernetzung des Naturschutzgebiets mit seiner Umgebung; er ist unnötig; er bringt keinen Mehrwert, weder für die Bevölkerung noch für die Quartierbewohner; er führt zur Beeinträchtigung der angrenzenden Grundeigentümer (Vereinsmitglieder).

Die Schutzverordnung Steinibachried verbietet Bauten und Anlagen im geschützten Gebiet. Der Weg hätte negative Auswirkungen auf das Flachmoor von nationaler Bedeutung und ist nicht zulässig.

2. Was im Gebiet Rankried (Etappe 6) geplant ist, lässt die Vision noch offen. Wir möchten hier auf keinen Fall einen weiteren Partyplatz in unserem Quartier.
3. Auch die Anwohnerschaft sollte als wichtige Interessengruppe in die entsprechenden Gespräche einbezogen werden, nicht nur die Sport- und Umweltvereine.

Wir bedauern, dass wir als Anwohner – die wir unmittelbar von der Planung und deren Auswirkungen betroffen sind (Lärm, Scheinwerfer-Beleuchtungen, Littering, Vandalismus, Beeinträchtigung der Privatsphäre, etc.), im anschliessenden Prozess nicht involviert wurden.

Zum Punkt 1: Es soll keinen neuen Weg zwischen Steinibach und Rankried geben

- Wir hatten unsere Einwände gegen neue Wege durchs Ried und am Riedrand entlang schon im Mitwirkungsverfahren mitgeteilt. Daraufhin sicherte der Gemeinderat in seinem Mitwirkungsbericht vom März 2018 (bei Punkt 3, Seite 5 oben) zu, dass von neuen Wegen im Ried oder angrenzend ans Ried abgesehen werde.

Entgegen dieser Zusicherung ist nun trotzdem wieder ein Weg am hinteren Riedrand, im geschützten Gebiet (§ 2 Abs. 1 der Schutzverordnung Steinibachried) vorgesehen.

«Stellungnahme

Für eine nachhaltige Freiraumplanung ist die angemessene Beachtung des Natur- und Umweltschutzes massgeblich. Die rechtlichen Grundlagen sind Ausgangsbasis. Sie bilden den Rahmen und beschränken die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der weiteren Planung.

Das Naturschutzgebiet ist sehr wertvoll. Wir stellen fest, dass eine Mehrheit der Mitwirkenden dem Schutz einen sehr hohen Stellenwert beimisst und sich in der Interessenabwägung zwischen Siedlung-Freiraumnutzung und Schutzansprüchen klar zugunsten des Naturschutzes aussprechen. Dementsprechend haben wir das Leitbild überarbeitet und werden von der Prüfung weiterer Weganlagen durch oder angrenzend an das Ried absehen.

Das Konzept Freiraumgestaltung Talboden Horw mit den Vernetzungachsen ist eine wichtige Grundlage. Es wird bei der weiteren Bearbeitung weiterhin stufengerecht berücksichtigt und es werden weitere Massnahmen zur ökologischen Vernetzung erarbeitet werden.»

(Zitat aus dem Bericht zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren Luzern Süd / Horw See, vom 29. März 2018, Punkt 3, Seite 5 oben)

- Das Steinibachried ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.
Es beherbergt eine beeindruckende Artenvielfalt von Flora und Fauna, auch schweiz-, ja europaweit gefährdete Arten. Es ist ein beliebter Rast- und Nistplatz für Vögel.
Im Ried muss daher der Primat des Naturschutzes weiterhin gelten und die Verordnung zum Schutz des Steinibachriedes in der Gemeinde Horw ist strikt einzuhalten.
Es darf keine neuen negativen Einwirkungen auf dieses Gebiet geben. Diese sind bei einem Weg aber unvermeidbar.
(Vgl. Art. 78 Abs. 5 Bundesverfassung; Art. 4 Moorschutzverordnung; Verordnung zum Schutz des Steinibachrieds)

- Der neue Verbindungsweg ist innerhalb des geschützten Gebiets des Steinibachrieds geplant. Er soll in der sogenannten Umgebungszone gebaut werden. Diese ist Teil des geschützten Gebiets. **Im geschützten Gebiet sind Bauten und Anlagen verboten.**
 - Aus der Schutzverordnung Steinibachried:
 - §2 Abs. 1: Geschütztes Gebiet:
Das geschützte Gebiet wird in eine Naturschutzzone, eine Umgebungszone und eine Wasserzone eingeteilt.
 - § 7 Verbot von Bauten und Anlagen
Im geschützten Gebiet ist es verboten, Bauten und Anlagen zu errichten oder ihren Zweck wesentlich zu ändern.

- Auch die Arbeiten zur Erstellung des neuen Weges wie auch zu dessen regelmässigem Unterhalt und Sanierung würden **immer wieder Eingriffe und Störungen** des Naturschutzgebietes mit sich bringen.

- Die Wege würden eine **stattliche Breite** aufweisen, damit an den Wochenenden die grosse Zahl an Fussgängern aufgenommen werden könnte. Mitzudenken sind auch die regelmässigen Schnitte links und rechts des Weges, damit kein Schilf in den Weg hineinragt, die Hunde ihr Geschäft machen können etc.
(vgl. Foto heutige Situation bei Wegen im Ried, je mit Schnitt rechts und links)



- Die **Vernetzung mit anderen Lebensräumen**, welche heute schon sehr stark eingeschränkt ist, **würde sich noch weiter erschweren**.

Gemäss Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zu «Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung» ist fast die Hälfte der untersuchten Lebensräume und mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz bedroht. Zurückzuführen ist dies auf die Zerstückelung der Lebensräume. Die vorhandenen, einigermaßen noch naturbelassenen Lebensräume müssen daher konsequent geschützt werden. Dabei ist auch die Vernetzung der Lebensräume von zentraler Bedeutung.

(Es erstaunt, dass der Einwohnerrat an der gleichen Sitzung über eine Biodiversitätsstrategie berät, deren Grundsätze mit diesem Weg gerade wieder missachtet werden sollen.)

- Der Weg dürfte für Hundehalter attraktiv sein. Es ist bekannt, dass **Hunde** die Vögel gerade während der Brutzeit weit ins Ried stark stören und damit die Brut gefährden.
- Durch den geplanten neuen Weg würde dieses wertvolle Naturgut gefährdet, obwohl ein solcher Weg **überhaupt nicht notwendig** ist. Eine sehr gute Verbindung zwischen Dorfbach und Rankried besteht bereits heute. Man gelangt, ohne eine Strasse überqueren zu müssen, vom Steinibach/Dorfbach zum Rankried.
- Die Bewohner des Quartiers kennen schon heute die **Probleme des Litterings und des Vandalismus** (Lärm, Bierflaschen und Getränkedosen, Papier- und Plastiksäcke, Zigarettenstummel etc. werden auf den Privatgrundstücken entlang des Weges entsorgt, Pflanzen werden ausgerissen etc.). Bei Umsetzung der geplanten Wege im Ried würde der Abfall im Naturschutzgebiet landen. Dies aber auch der Lärm der Vandalen und nicht zuletzt auch laufen gelassene Hunde würde die Fauna und Flora noch weiter gefährden.
- Der Verbindungsweg führt für die betroffenen Grundeigentümer zu einem erheblichem Wertverlust ihrer Liegenschaften und einer Einschränkung ihrer Privatsphäre und Lebensqualität.
- Der Weg am nördlichen Riedrand entlang (Dorfbach-Winkelstrasse) würde direkt entlang der südlichen, der Strasse abgewandten Grundstücksgrenze von Wohnliegenschaften unserer Vereinsmitglieder führen und deren Privatsphäre und Wohnqualität erheblich stören. **Die Folge wären lichtdichte Mauern und Hecken gegen den Weg hin**. Der Weg wäre somit links durch Mauern und rechts durch einen Zaun und mannshohes Schilf eingeeengt, mit Tunnelblick zum Rankried. Da ist der heute bestehende Weg wahrlich um einiges schöner.

Wir danken Ihnen für Ihre sehr geschätzte Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Quartierverein Winkel Horw



Susanne Wicki
Präsidentin



Bodo Senfft
Vizepräsident



Robert Zünd, 1857